

Nr. : RA-001044-G0-413
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	SPL 708
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ANZIO
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	FO1
Radausführungskennz.:	FO1
Radgröße:	7Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	47,5 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	740 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP64a	130 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP64a	120 Nm
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP64a	140 Nm
BF4	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	MP117a	200 Nm
BF5	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	MP117	140 Nm

Nr. : RA-001044-G0-413
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
DM2-CNG		e13*2001/116*1018*..	
DM2-LPG		e13*2001/116*1000*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Ford C-Max	205/40R18 A93) N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 N225)	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DXA		e13*2007/46*1103*..	
DXA-LPG		e13*2007/46*1288*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/45R18 A93a) N215) T86) 215/40R18 A93) N225) T89) 215/45R18 GCM) N225)	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
DA3-RS		e13*2001/116*1010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	205/45R18 M+S W215) 215/40R18 M+S 215/45R18 M+S	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001044-G0-413
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
DYB-LPG		e13*2007/46*1289*..	
DYB-N		e13*2007/46*1363*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/45R18 A93a) N215) T86) 215/40R18 A93) T89) 215/45R18	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 184	Ford Focus ST	215/40R18 A93) N225) 215/40R18 M+S A93) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DEH		e13*2007/46*1911*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Ausführungen mit Verbundlenkerachse)	205/45R18 A93) 205/50R18 A01) G01) 215/45R18 225/45R18	A02) bis A10) A11) BF1) E73)

Nr. : RA-001044-G0-413
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DEH		e13*2007/46*1911*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerachse)	205/45R18 A93) 205/50R18 A01) G01) 215/45R18 225/45R18	A02) bis A10) A11) BF1) E73)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DEH		e13*2007/46*1911*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus Active (Limousine, Kombi)	215/45R18 A93a) 215/50R18 225/45R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DEH		e13*2007/46*1911*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 206	Ford Focus ST (Limousine, Kombi)	215/40R18 A93) 215/45R18	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001044-G0-413

Anlage-Nr. : 5

Seite : 5 / 12

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	215/50R18 A93) N225) 215/55R18 A93) N225) 225/50R18 A93) N235) 235/50R18 A93) 245/50R18 A93a) G2E)	A02) bis A10) BF1) E61) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 134	Ford Kuga (2. Generation)	215/55R18 A93a) N225) 225/50R18 A93) N235) 235/50R18	A02) bis A10) BF1) E62) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DFK		e13*2007/46*2188*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 140	Ford Kuga (3. Generation)	225/60R18 235/55R18 245/55R18	A02) bis A10) A11) A93) BF2) EF0)

Nr. : RA-001044-G0-413
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BA7		e13*2001/116*0249*..	
BA7-LPG		e13*2001/116*1015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	205/45R18 N215) T90) 215/45R18 G6U)	A02) bis A10) BF3) E52) E64) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BA7		e13*2001/116*0249*..	
BA7-HEV		e13*2007/46*1485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/45R18 A93) N225) 215/45R18 M+S A93) 215/50R18 GEU) N225) 215/50R18 M+S GEU) 225/45R18 N235) 225/45R18 M+S	A02) bis A10) A11) BF3) E65)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
LSK		e13*2007/46*2387*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Ford Mustang Mach-E	225/60R18 A94) ER1) 235/55R18 ER2) 245/55R18 ER1) 255/50R18 ER2)	A02) bis A10) BF4)

Nr. : RA-001044-G0-413
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WA6		e13*2001/116*0185*..	
WA6-N		e13*2007/46*1340*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	215/50R18 GAG) N225) T92) 225/45R18	A02) bis A10) BF4) E69) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PJ2		e1*2001/116*0207*..	
PJ2-LPG		e13*2007/46*1451*..	
PU2		e1*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect /-LPG (ab Modell 2014 bis Facelift 2018)	225/45R18	A02) bis A10) BF3) E63a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PJ2		e1*2001/116*0207*..	
PU2		e1*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Ford Transit Connect / Tourneo Connect (ab Facelift 2018)	215/45R18 A93) T93) 215/50R18 G0Z) T92) 225/45R18 T95)	A02) bis A10) BF5) E74)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001044-G0-413
Anlage-Nr. : 5
Seite : 9 / 12
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPL 708

- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: MP64a
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: MP64a
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: MP64a
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5
Zubehörkit: MP117a
Anzugsmoment: 200 Nm
- BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5
Zubehörkit: MP117
Anzugsmoment: 140 Nm
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008.
Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
• an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
• an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation (ab Modelljahr 2014) bis Facelift 2018:
• Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*04 bis e1*2007/46*0272*13
• Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*16 bis e1*2001/116*0207*25
• Typ JA2-LPG ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1451*00
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.

Nr. : RA-001044-G0-413
Anlage-Nr. : 5
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPL 708

- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*23.
- E73) Nicht Fahrzeug-Ausführung Focus Active.
- E74) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Facelift 2018:
 - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*14
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*26
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1480 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 215/60R16, 235/40R18, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001044-G0-413
Anlage-Nr. : 5
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPL 708

- GAG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/45R18, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCM) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/40R19, 235/45R18, 235/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001044-G0-413
Anlage-Nr. : 5
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPL 708

- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 5 mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPL 708 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.09.2022